



Protokoll der 2. Session 2010 des Kantonskirchenrates vom 24. September 2010 im SJBZ, Einsiedeln, von 14.00 - 15.45 Uhr

Vorsitz:

Elisabeth Mettler, Präsidentin des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Rosmarie Arquint (Schwyz, Stimmengewicht 3), Otto Brücker (Ingenbohl-Brunnen, Stimmengewicht 2), Hans-Ruedi Gisler (Morschach-Stoos, Stimmengewicht 1), Edwin Gwerder (Wägital, Stimmengewicht 1), Urs Heini (Schwyz, Stimmengewicht 2), Barbara Hensel (Buttikon, Stimmengewicht 2), Heinrich Hummel (Goldau, Stimmengewicht 2), Monika Neidhart (Goldau, Stimmengewicht 3), Josef Reichmuth (Arth, Stimmengewicht 2), Luzia Schätti (Tuggen, Stimmengewicht 2, unentschuldigte Absenz), Konrad Schelbert (Schwyz, Stimmengewicht 2) und Sylvana Waser (Merlischachen, Stimmengewicht 1); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Werner Inderbitzin (Präsident), Karin Birchler, Vreni Bürgi und Sigfrid Morger; Hans Muff musste sich entschuldigen.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz
2. Beschluss über den Voranschlag 2011
3. Beschluss über den Finanzausgleich 2011
4. Ersatzwahl in den Kantonalen Kirchenvorstand
5. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
6. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz

Die Präsidentin Elisabeth Mettler begrüsst alle herzlich zur diesjährigen Herbstsession. Die Einladung zu dieser Session ist rechtzeitig und ordnungskonform erfolgt, sodass der Tagung nichts im Wege steht. Und mit einem speziellen Willkommensgruss an die anwesenden Pressevertreter verbindet sie den Wunsch nach einer objektiven Berichterstattung. Es wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

Nach einer einleitenden kurzen Besinnung durch den Stimmenzähler Stefan Kälin aus dem Buch "Gottesdienste ohne Priester" zitiert die Präsidentin Elisabeth Mettler eine Weisheit von Udo Hahn als Gedanke zum Tag: "Ein gutes Wort ist wie eine Brücke. Es trägt, es verbindet. Ein gutes Wort ist wie ein Haus. Es schützt,

es beherbergt. Ein gutes Wort ist wie ein Feuer. Es wärmt, es leuchtet. Ein gutes Wort ist wie ein Freund. Es tröstet, es macht Mut.”

Leider muss die Präsidentin Elisabeth Mettler bekannt geben, dass im August 2010 Paul Willi verstorben ist. Er war ehemaliges Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstandes und hatte das Ressort Rechtswesen inne. Eine Vertretung der Kantonalikirche nahm an der Beerdigung in Küssnacht teil. *Der Kantonskirchenrat erhebt sich für ein kurzes Gedenken an Paul Willi.*

Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind total 48 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 97 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass die Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen ihre Stimme nicht abgibt; sie hat zwei Stimmengewichte). Vom Kantonalen Kirchenvorstand musste sich Hans Muff entschuldigen lassen; bezüglich der Ersatzwahl für Sigfrid Morger ist der bisher einzige Kandidat Matthias Rupper anwesend. Mit Blick auf die vielen Entschuldigungen hält die Präsidentin Elisabeth Mettler fest, dass die Sessionstermine schon frühzeitig bekannt sind. Deshalb ist für sie persönlich die Absenzenliste eindeutig zu lange. Sie mahnt an eine höhere Disziplin - schliesslich geht es mit der Verabschiedung von Voranschlag und Finanzausgleich, sowie mit der Wahl neues Mitglieds in den Kantonalen Kirchenvorstand um bedeutende Geschäfte.

Abschliessend zur Sessionseröffnung stellt die Präsidentin Elisabeth Mettler fest, dass keine Bemerkungen zum Protokoll der letzten Session angebracht worden sind. Dieses liegt beim Kanzleitisch auf, ist versandt worden und auf der Homepage der Kantonalkirche einsehbar. Sie dankt dem Sekretär Linus Bruhin bestens für die Protokollierung. Und damit bei offenen Abstimmungen die Stimmen sicher korrekt ausgezählt werden können ersucht sie, die Stimmkarten jeweils so lange hoch zu halten, bis die Stimmzähler alle Stimmen auszählen konnten, und sie sagt, dass die Karten gesenkt werden können.

2. Beschluss über den Voranschlag 2011

Einleitend verweist die Präsidentin Elisabeth Mettler auf die Beilagen zur Sessionseinladung samt den versandten Erläuterungen zum Voranschlag 2011 und darauf, dass das Eintreten auf den Voranschlag obligatorisch ist.

Die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler erläutert unter Zuhilfenahme von diversen Hellraumprojektor-Folien: “ Ich freue mich, Ihnen den Voranschlag 2011 der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz zur Beschlussfassung vorstellen zu können. Er gliedert sich auf in die beiden Bereiche Betriebsrechnung bzw. Laufende Rechnung und die Spezialfinanzierung Finanzausgleich.

Damit die Beratung und auch die anschliessende Beschlussfassung zu den einzelnen Voranschlägen gesetzeskonform abgewickelt werden kann, gehen wir wie folgt vor: Behandlung des Voranschlags 2011 über die Betriebsrechnung der Kantonalkirche, Informationen zur Finanzplanung 2011 bis 2014 (mit Berücksichtigung des laufenden Jahres 2010 zu Vergleichszwecken), und schliesslich die Behandlung des Voranschlags 2011 über den Finanzausgleich im nächsten Traktandum.

Zu Beginn möchte ich Sie auf meinen ausführlichen Bericht zum Voranschlag 2011 vom 18. August 2010 verweisen, den Sie zusammen mit der Einladung bzw. Einberufung erhalten haben. Dieser Bericht beinhaltet eine kurze Zusammenfassung des Voranschlags 2011 mit verschiedenen Vergleichszahlen, Angaben zur aktuellen Entwicklung des Eigenkapitals sowie Erläuterungen zu einzelnen Budgetpositionen. Der budgetierte Gesamtaufwand 2011 liegt mit Fr. 1'131'700.-- deutlich mit Fr. 99'600.-- über dem Vorjahresbetrag von Fr. 1'032'100.--. Dieser Mehrbedarf resultiert aus folgender Zusammenfassung (ich bitte Sie, die Zahlen der aufliegenden Folie zu entnehmen):

	Voranschlag 2011	Voranschlag 2010	Veränderung
1 Behörden und Verwaltung	Fr. 231'200	Fr. 242'600	- Fr. 11'400
2 Bildung	Fr. 225'000	Fr. 210'000	+ Fr. 15'000
3 Seelsorge	<u>Fr. 675'500</u>	<u>Fr. 579'500</u>	<u>+ Fr. 96'000</u>
Gesamtaufwand	Fr. 1'131'700	Fr. 1'032'100	+ Fr. 99'600

Bitte beachten Sie, dass neu in der Gruppe Seelsorge auch der Betrag von Fr. 96'000.-- an die Mitfinanzierung der römisch-katholischen Spitalseelsorge in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln enthalten ist. Diese Mitfinanzierung ab dem Jahr 2011 haben Sie an der Frühjahrssession

vom 23. April 2010 beschlossen. Neu an dieser einheitlichen Regelung ist, dass dieses Geld nicht mehr direkt von den einzelnen Kirchgemeinden an die betreffenden Spitäler bezahlt werden muss, sondern dass es über die Kopfquote der Kantonalkirche abgerechnet wird. Viele Kirchgemeinden haben ja schon bis anhin einen Franken pro Katholik an diese Spitalseelsorge bezahlt, was mit dieser neuen Lösung dafür wegfällt.

Die Aufwendungen für den Betrieb der Kantonalkirche Schwyz werden durch Beiträge der Kirchgemeinden gedeckt. Die Höhe der Beiträge (die sogenannte Kopfquote) beruht auf der Katholikenzahl per 1. Januar 2010 von 97'452 Katholiken. In Gegenüberstellung zum Vorjahr muss die Kopfquote für das Jahr 2011 um Fr. 1.50 erhöht werden, damit der neue Aufwand für die Spitalseelsorge, die zusätzliche Zahlung von jährlich Fr. 15'000.-- für den Betrieb der Katechetischen Arbeitsstelle wie auch die volle Deckung des Gesamtaufwandes gewährleistet werden können. Die beschlossene Kopfquote sollte im Übrigen auch durch drei teilbar sein, damit die reibungslose dritteljährliche Zahlung durch die Kirchgemeinden vereinfacht wird. Beim budgetierten Gesamtaufwand von Fr. 1'131'700.-- und einer Kopfquote von Fr. 11.70 ergibt sich somit ein Kostenbeitrag durch die Kirchgemeinden von insgesamt Fr. 1'140'188.--.

Aus dem Voranschlag 2011 resultiert ein Überschuss in der Höhe von Fr. 8'488.--. Dieser Überschuss wiederum soll mithelfen, dass der Beitrag pro Katholik im Jahr 2012 nicht weiter erhöht wird. Würde das diesjährige Rechnungsergebnis mit dem Voranschlag übereinstimmen, dann würde sich das Eigenkapital Betriebsrechnung der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz folgendermassen entwickeln:

Anfangskapital per 1.1.2010	Fr.	228'436.85
Rechnungsdefizit 2010	Fr.	33'540.00
Endkapital per 31.12.2010	Fr.	194'896.85
Anfangskapital per 1.1.2011	Fr.	194'896.85
Rechnungsüberschuss 2011	Fr.	8'488.00
Endkapital per 31.12.2011	Fr.	203'384.85

Mit einem Eigenkapital von rund Fr. 200'000.-- kann zurzeit knapp unser Bedarf an liquiden Mitteln gewährleistet werden. Das bedeutet, dass wir unsere laufenden Ausgaben und Verpflichtungen mit einer guten Einteilung der eingehenden dritteljährlichen Einnahmen aus der Kopfquote jeweils ohne Fremdkapital finanzieren können.

Wir gehen nun den Voranschlag 2011 abschnittsweise durch. Dabei stehen Ihnen ich oder die einzelnen Ressort-Vorsteher zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung."

- Konto 13.303.00: Thomas Fritsche fragt, weshalb die Sozialleistungen für den Sekretär höher ausfallen, obwohl die massgebliche Grundentschädigung gleich bleibt. Das kann Karin Birchler mit dem Erreichen einer höheren Altersklasse in der Pensionskasse begründen, was höhere Beiträge ergibt, welche sie so gut wie möglich abgeschätzt hat.
- Konto 13.310.20: Für Thomas Fritsche macht der Aufwand für Publikationen etc. grosse Sprünge, die er gerne begründet haben möchte. Die Planung dieser Ausgaben hängt gemäss der Antwort von Karin Birchler auch massgeblich davon ab, ob der Kantonale Kirchenvorstand grosse Geschäfte plane, die umfangreiche Publikationen mit sich bringen. Wenn dann einmal eine Vorlage für ein neues Organisationsstatut zu publizieren sein wird, werde dieser Posten entsprechend erhöht werden müssen. Das ist aber im kommenden Jahr 2011 noch nicht der Fall.
- Konto 31.365.00: Als zusätzliche Information zum hohen Posten der Anderssprachigenseelsorge verweist Sigfrid Morger auf die mit der Sessionseinladung versandte separate Broschüre. Und in dieser ist auf Seite 15 auffällig, dass die Spanier- und Portugiesenmission in Zürich, die über 20'000 Katholiken betreut, viel günstiger als im Vorjahr budgetiert werden konnte. Das ist damit begründet, dass mangels eines Missionars nicht beide Stellen besetzt werden können, weshalb weniger Kosten anfallen. Sobald dann aber diese Vakanz wieder behoben sind, werden auch die entsprechenden Löhne bezahlt und weiterverrechnet werden müssen. Das erklärt die Sprünge in der Budgetierung. Ebenso ist zu beachten, dass weiterhin Fehlbeträge bestehen, wo die Kantonalkirche Schwyz die an sie gestellten Rechnungen nicht vollständig bezahlt. Die betreffenden Kantonalkirchen reklamieren weiterhin, dass der an sich reiche Kanton Schwyz nicht alles zahlt. Dieses Manko gilt es mit der Zeit zu beheben.

Nachdem keine Fragen mehr gestellt werden, verweist die Präsidentin Elisabeth Mettler auf den schriftlich vorliegenden Bericht der Finanzkommission, mit welchem diese eine Annahme beantragt. Und deren Präsident Richard Carletti bestätigt, dass die Finanzkommission den Antrag für den Voranschlag 2011 eingehend geprüft hat. Und ganz besonders hat sie sich mit der Anderssprachigenseelsorge befasst, ist es doch ein hoher Budgetposten. Daraus ist schliesslich die Broschüre entstanden, die Sigfrid Morger, Hans Reinhard und er verfasst haben. Eine analoge informative Broschüre ist im nächsten Jahr auch für den Bereich der Katechetischen Arbeitsstelle geplant, die ebenfalls ein grosser Ausgabebetrag ist. Und dort ist es auch wichtig, dass genügend gut ausgebildete Lehrpersonen für den Religionsunterricht vorhanden sind. Der Kantonskirchenrat wird dann auch diese Broschüre zur Information erhalten. Es gehört auch zu den Aufgaben der Finanzkommission, vor allem grosse Budgetposten zu hinterfragen. Für den Voranschlag 2011 verweist er im Übrigen auf den schriftlichen Bericht und beantragt die unveränderte Annahme. Dabei hält er aber auch fest, dass der Erhöhung der Kopfquote nur zugestimmt wird mit der Bedingung, dass diese dafür im nächsten Jahr 2012 nicht nochmals ansteige.

Nachdem das Wort nicht verlangt wird, führt die Präsidentin Elisabeth Mettler die **offene Abstimmung** über den beantragten Voranschlag für das Jahr 2011 mit einem Aufwandtotal von Fr. 1'131'700.-- und einem Pro-Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche von Fr. 11.70 pro Katholik (jeweils ohne den freiwilligen Bistumsbeitrag sowie den Beitrag an die Theologische Hochschule Chur und das Priesterseminar St. Luzi gerechnet) ergibt eine **einstimmige Annahme** (bei keinen Enthaltungen).

Die Präsidentin Elisabeth Mettler dankt Karin Birchler für ihre Arbeit für die Erstellung des Voranschlages, sowie Sigfrid Morger, Richard Carletti und Hans Reinhard, für die Erstellung der informativen Broschüre bezüglich der Anderssprachigenseelsorge.

Zur Finanzplanung über die nächsten Jahre führt die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler mit zusätzlicher Unterstützung durch Folien und mit Bezug auf die mit der Sessionseinladung versandten Unterlagen aus: "Wie seit meinem Amtsantritt üblich, hat der Kirchenvorstand einen Finanzplan für die kommenden vier Jahre - mit Berücksichtigung des laufenden Jahres 2010 zu Vergleichszwecken - ausgearbeitet. Sie finden diese Finanzplanung 2011 - 2014 auch in Ihren Unterlagen. Die Mitfinanzierung der Katechetischen Arbeitsstelle bzw. die Unterstützung des Vereins Katechetische Arbeitsstelle beträgt jährlich Fr. 210'000.--. Dieser Finanzierungsbeschluss wurde an der 1. Session 2008 vom 25. April 2008 ab dem Jahr 2009 bis und mit dem Jahr 2013 beschlossen und gleichzeitig die Leistungsvereinbarung mit dem Verein für eine Katechetische Arbeitsstelle vom 19. März 2008 genehmigt. Ab dem Jahr 2011 wird zusätzlich folgender Beschluss des Kantonskirchenrates vom 24. April 2009 ergänzend wirksam: "Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz leistet dem Verein "Katechetische Arbeitsstelle" ab dem Jahr 2011 bis und mit dem Jahr 2013 eine zusätzliche Zahlung von jährlich Fr. 15'000.-- für den Betrieb der Katechetischen Arbeitsstelle".

Für das Jahr 2011 wurde der Kostenbeitrag an die Anderssprachigenseelsorge auf dem Stand des Voranschlages 2010 belassen. Weiterhin ist aber mit einer kontinuierlichen Erhöhung dieser Ausgaben zu rechnen. Der Beitrag an die Anderssprachigenseelsorge von insgesamt höchstens Fr. 450'000.-- pro Jahr basiert auf dem Mitfinanzierungsbeschluss des Kantonskirchenrates anlässlich der Session vom 24. April 2009. Ab dem Voranschlag für das Jahr 2012 wird der maximale Beitrag jährlich dem Indexstand des Februars des Vorjahres angepasst.

In der Finanzplanung definitiv berücksichtigt sind die Beiträge an die Spitalseelsorge im Kanton Schwyz gemäss Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge vom 23. April 2010. Der Beschluss ist auf fünf Jahre befristet mit Beginn 1. Januar 2011, und endet am 31. Dezember 2015. Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz leistet an die Besoldung der Spitalseelsorgenden in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln einen jährlichen Pauschalbeitrag wie folgt: Spital Schwyz Fr. 33'000.--, Spital Lachen Fr. 34'000.--, Spital Einsiedeln Fr. 20'000.--. Diese Beiträge werden jährlich dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst, erstmals per 1. Januar 2012. Überdies leistet die Kantonalkirche Schwyz pro Jahr und Spital einen jährlichen Pauschalbeitrag von Fr. 3'000.-- für die Anschaffung von liturgischen Geräten, Hostien, Messwein, Blumen, sowie anderen Dienstleistungen.

In der Berechnung "Gesamtaufwand" nicht enthalten sind der Bistumsbeitrag von drei Franken und der Beitrag von einem Franken an den Betrieb der Theologischen Hochschule Chur und des Priesterseminars (gesamthaft vier Franken). Gemäss Beschluss des Kantonskirchenrates vom 20. September 2002 werden diese Beiträge nicht in den Voranschlag aufgenommen. Die Kantonalkirche Schwyz besorgt aber

das Inkasso und leitet die vereinnahmten Beiträge an das Bistum Chur weiter.

Der hier aufgezeigte Finanzplan ist unverbindlich und durch den Kantonskirchenrat lediglich zur Kenntnis zu nehmen."

Es werden keine Fragen gestellt.

3. Beschluss über den Finanzausgleich 2011

Zum Finanzausgleich 2011 hält die Präsidentin Elisabeth Mettler fest, dass auch diesbezüglich das Eintreten obligatorisch ist, wie es offenbar auch nicht bestritten wird. Auch stimmt die Finanzkommission dem Vorschlag zu. Karin Birchler führt dazu unter Bezug auf die mit der Einberufung zur Session zugestellten Unterlagen und unter Zuhilfenahme von Hellraumprojektor-Folien aus: "Die Berechnung des Finanzausgleichs 2011 stützt sich auf den durchschnittlichen Steuerertrag der Jahre 2008 und 2009 sowie die Katholikenzahl von 97'452 per 1. Januar 2010. Die relative Steuerkraft aller Kirchgemeinden ergibt einen Durchschnitt über die beiden relevanten Jahre von Fr. 1'562.30, das entspricht einer weiteren, allerdings sehr leichten Steigerung von knapp einem Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die anrechenbaren Normkosten 2009 pro Katholik haben sich erstmals seit dem Jahr 2004 von Fr. 257.46 leicht auf Fr. 254.20 gesenkt. Bei den Kirchgemeinden mit weniger als 1'000 Katholiken allerdings hat sich diese Zahl von Fr. 317.97 auf Fr. 342.99 erhöht, was bei diesen Kirchgemeinden einer Teuerung von 7.86% entspricht. Der Vollständigkeit halber ist aber anzuführen, dass diese Normkosten bereits bei der Auswertung der Jahresrechnungen 2007 auf einem Stand von Fr. 348.96 lagen. Die anrechenbaren Normkosten ergeben sich aus einer genauen und aufwändigen Auswertung der 37 verschiedenen Jahresrechnungen 2009 unserer Kirchgemeinden.

Bei der Berechnung des Finanzausgleichs 2011 werden diese durchschnittlichen Normkosten mit 87.5% auf der Basis von Fr. 222.45 (zuzüglich Strukturzuschlag) ausgeglichen. Im Vorjahr betrug der Ausgleich der Normkosten ebenfalls 87.5% auf der Basis von Fr. 225.30.

Der Finanzausgleichsbedarf vermindert sich von bisher Fr. 1'101'746.-- um Fr. 91'557.-- auf Fr. 1'010'189.--. Diese Entwicklung lässt sich mit den bereits angesprochenen tieferen durchschnittlichen Normkosten der der Berechnung zugrunde liegenden Kirchgemeinden mit mehr als 1'000 Katholiken erklären. Der Ausgleich ergibt sich aus der Differenz vom Normleistungsaufwand zum angerechneten Steuerertrag auf der Basis von 30%. Parallel dazu vermindert sich auch die Finanzausgleichsabschöpfung von Fr. 1'101'686.-- um Fr. 91'510.-- auf Fr. 1'010'176.--. Daraus ergibt sich eine Entnahme aus der Reserve von Fr. 13.--.

Für den Finanzausgleich 2011 werden insgesamt 8 Kirchgemeinden mit 22'788 Katholiken aufkommen müssen (Vorjahr 7 Kirchgemeinden mit 22'689 Katholiken). Die Kirchgemeinde Nuolen zählt neu ebenfalls zu den finanzstarken Kirchgemeinden. 14 Kirchgemeinden mit 15'900 Katholiken werden finanzausgleichsberechtigt (Vorjahr 15 Kirchgemeinden mit 17'082 Katholiken). Die Kirchgemeinde Schübelbach hat von den finanzschwachen zu den finanzneutralen Kirchgemeinden gewechselt. 15 Kirchgemeinden mit 58'764 Katholiken gelten als finanzneutral (Vorjahr 15 Kirchgemeinden mit 58'127 Katholiken). Die Anzahl der finanzschwachen Katholiken konnte von 17'082 im Vorjahr auf aktuell 15'900 Katholiken vor allem in Richtung finanzneutral gesenkt werden, was unsere Bemühungen für einen fairen Finanzausgleich bestätigt.

Darf ich Sie zum Schluss noch auf die Übersicht "Finanzausgleich 2000 - 2011" aufmerksam machen, die Sie zusammen mit den anderen Unterlagen zur Einberufung des Kantonskirchenrates erhalten haben. Mit dieser Zusammenstellung der verschiedenen Kennzahlen haben Sie einen guten Überblick über die Entwicklung des Finanzausgleichs der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz.

Ich bin überzeugt, dass wir, sowohl mit Blick auf die aktuelle Wirtschaftslage, wie auch mit dem Einbezug der Auswirkungen der per 2010 in Kraft getretenen kantonalen Steuergesetzrevision, einen für alle Beteiligten, das heisst für Gebergemeinden und Nehmergemeinden ausgesprochen akzeptablen Finanzausgleich 2011 vorliegen haben.

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt, dem Finanzausgleich 2011 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen mit dem Ausgleich der Normkosten zu 87.5% bzw. einem auszugleichenden Normaufwand von Fr. 222.45, dem bewährten Strukturzuschlag, einem anrechenbaren Steuerfuss von 30% sowie der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden. Das Gesamtbudget beträgt Fr. 1'010'189.-- für den Finanzaus-

gleichsbedarf und Fr. 1'010'176.-- für die Finanzausgleichsabschöpfung. Dies ergibt eine Entnahme aus der Reserve von Fr. 13.--.

Gerne gebe ich Ihnen nun die Möglichkeit, Ihre Fragen zu stellen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Die Präsidentin Elisabeth Mettler dankt der Ressortchefin Finanzen für die Ausführungen, die offenbar zu keinen Fragen Anlass geben. Für die Finanzkommission verweist Richard Carletti auf die wiederum sehr guten und aussagekräftigen Unterlagen gemäss der versandten Sessionseinladung. Die Finanzkommission sieht keinen Handlungsbedarf für eine Änderung beim Finanzausgleich. Doch für das nächste Jahr wird die Revision des Steuergesetzes im Auge behalten werden müssen, die auch Auswirkungen auf die Steuererträge der Kirchgemeinden haben werde. Er beantragt namens der Finanzkommission die Zustimmung zum vorgeschlagenen Finanzausgleich 2011 und dankt Karin Birchler für die grosse Arbeit mit dem vielen Zahlenmaterial.

Die offene **Abstimmung** über die Festlegung des Normleistungsaufwandes für das Jahr 2011 mit Fr. 222.45 und über das Gesamtbudget des Finanzausgleiches für das Jahr 2011 von Fr. 1'010'189.-- ergibt eine einstimmige **Annahme** ohne Enthaltungen.

Die Präsidentin Elisabeth Mettler spricht der Ressortchefin Finanzen Karin Birchler, dem Kantonskirchenrat und der Finanzkommission ihren herzlichen Dank aus für die Erarbeitung des Finanzausgleiches und die diskussionslose Verabschiedung. *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

4. Ersatzwahl in den Kantonalen Kirchenvorstand

Die Präsidentin Elisabeth Mettler ruft in Erinnerung, dass Sigfrid Morger bereits an der 1. Session 2010 vom 23. April 2010 als Ressortchef Seelsorge darüber informiert hat, dass er auf die Herbstsession vom 24. September 2010 hin aus dem Kantonalen Kirchenvorstand zurücktritt, weil er beruflich nach Olten umzieht. Der bisher einzige Kandidat für diese Ersatzwahl ist Matthias Rupper-Marti, Dorfbachstrasse 66, 6430 Schwyz, Diakon der Pfarrei Hl. Martin in Schwyz. Er wird von Werner Inderbitzin näher vorgestellt, der auch betont, dass sich der Kantonale Kirchenvorstand über diese Kandidatur eines Theologen freut und mit ihm sicher gut zusammenarbeiten kann. Auch wäre Matthias Rupper für die Beantwortung von allfälligen Fragen anwesend.

Es werden weder Fragen gestellt, noch ergibt die Aufforderung der Präsidentin Elisabeth Mettler, weitere Kandidaten zu melden, eine Wortmeldung. Die **offene Wahl** in Abwesenheit des Kandidaten ergibt eine **einstimmige Wahl** ohne Enthaltungen von Matthias Rupper als neues Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstandes. *Diese Wahl wird vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus bedacht*, und die Präsidentin Elisabeth Mettler empfängt das neue Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstandes herzlich. Matthias Rupper dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und betont, dass er zwar als Seelsorger tätig ist, aber dass auch der sorgsame Umgang mit den finanziellen Mitteln in der Kirche wichtig ist. Er nimmt die Wahl an.

Die Präsidentin Elisabeth Mettler vereidigt das neue Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstandes, Matthias Rupper, mit der Eidesformel: "Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen." Der Eid wird durch Matthias Rupper mit den Worten: "Ich schwöre!" abgelegt. Die Präsidentin Elisabeth Mettler gratuliert und dankt Matthias Rupper für seine künftige Mitarbeit im Kantonalen Kirchenvorstand und wünscht ihm alles Gute. *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

5. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Die Präsidentin Elisabeth Mettler weist einleitend darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um die Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand gehe. Dabei würden den Ressortchefs allfällige Fragen im Anschluss an die jeweiligen Berichte gestellt werden können.

Vreni Bürgi führt als **Ressortchefin Bildung** aus: "Ich begleite Hans Muff auch weiterhin bei den Kommunaluntersuchen. In diesem Jahr haben wir bereits wieder sechs Kirchgemeinden besucht: Goldau, Merlischachen, Schindellegi, Oberiberg, Buttikon und Wägital. Die Motivation und das Engagement der Kirchenräte ist sehr erfreulich. Im Bereich der Ausbildung auf der Katechetischen Arbeitsstelle konnten am 11. Juni 2010 acht neue Oberstufen-Katecheten ihren Ausweis hier im SJBZ während einer würdigen Feier entgegennehmen. Die inzwischen neue benannte Ausbildung heisst Modu-lak, und für diese Ausbildung haben sich erneut acht Interessenten gemeldet. Mit diesen haben bereits Gespräche stattgefunden, so dass das erste Modul im August 2011 starten kann."

Der **Ressortchef Seelsorge**, Sigfrid Morger, hat selbst keine Informationen abzugeben, doch er verweist auf Hans Reinhard als Mitverfasser der Broschüre *Anderssprachigenseelsorge*. Dieser lenkt das Augenmerk auf die hintere Umschlagseite der Broschüre mit der Übersicht über die diesbezüglichen Aktivitäten in den einzelnen Kirchgemeinden im Kanton Schwyz. Er lädt alle ein, an diesen Aktivitäten auch einmal teilzunehmen und auf die Leute dort zuzugehen. Diese sind an solchen Kontakten mit Mitgliedern des Kantonskirchenrats sehr interessiert und es ergeben sich ganz unkompliziert informative Gespräche. Eine gegenseitige Hilfe ist christlich.

Karin Birchler berichtet zum **Ressort Finanzen**: "Viele der Arbeiten, die mein Ressort Finanzen erfordern, können Sie als Grundlagen jeweils hier an unseren Sessionen sehen. Im laufenden Jahr wurde ich aber zudem auffallend häufig als Ansprechpartnerin in Sachen Finanzen der Kirchgemeinden in Anspruch genommen. Dies führe ich persönlich wiederum, und hier schliesse ich an die Bemerkung von Richard Carletti an, auf die allgemein unsichere wirtschaftliche Situation, wie auch die schwer abschätzbaren Auswirkungen der in diesem Jahr in Kraft getretenen kantonalen Steuergesetzrevision zurück. Der Schwerpunkt dieser Steuergesetzrevision liegt beim Unternehmenssteuerrecht. Zentraler Punkt ist die Senkung der Unternehmenssteuern. Das Ausmass der Steuerensenkungen kann im Moment allerdings noch nicht beziffert werden. Auch unsere Römisch-katholischen Kirchgemeinden werden mit spürbar weniger Einnahmen aus den Steuererträgen der juristischen Personen rechnen müssen. Im Jahr 2009 betrug diese Einnahmen insgesamt 5.9 Millionen Franken. Für das Jahr 2010 müsste gemäss meinen eigenen mutigen, und ich hoffe trotzdem realistischen Schätzungen, mit ca. 20% weniger, also mit Einnahmen zwischen 4.5 und 5.0 Millionen Franken gerechnet werden. Ein Grossteil dieser Mindereinnahmen wird aber vermutlich über die Steuereinnahmen der natürlichen Personen aufgefangen werden können. Am meisten betroffen sind meiner Meinung nach die Kirchgemeinden Freienbach und Schwyz. Zurzeit findet eine leichte Umverteilung der Steuerkraft zum Beispiel von Freienbach nach Wollerau statt. Nächstes Jahr an dieser Stelle werden genaue Zahlen vorliegen und ich bin selber sehr gespannt darauf. Gerne stehe ich jetzt auch für Ihre Fragen zur Verfügung."

Wie Robert Flühler festhält, ist er bei den bisherigen Finanzierungsbeschlüssen regelmässig als Warner aufgetreten. Jetzt wo klar ist, dass die Steuereinnahmen sinken werden, ist ein Plan B nötig. Denn es braucht eine Vorbereitung was gelten soll, wenn die Steuereinnahmen dann noch weiter sinken und eventuell sogar die Steuern der juristischen Personen einmal wegfallen sollten. Auf was kann dann verzichtet werden? Es liegt an der Finanzkommission, diesen Fall vorzudenken. Beim Beschluss über die Erneuerung der Mitfinanzierung der Katechetischen Arbeitsstelle und beim Beschluss über den RKZ-Beitrag bestehen Möglichkeiten, Massnahmen zu ergreifen. Der Kantonskirchenrat soll dann bereit sein. Ihm antwortet Werner Inderbitzin, dass es um ein Jammern auf tiefem Niveau geht. Die Kantonalkirche Schwyz ist sehr günstig und arbeitet kostenbewusster als andere Kantonalkirchen. Auch muss die Kirche Schweiz finanziert werden. So haben die Zahlungen zugunsten der Anderssprachigenseelsorge und die Ausgaben der RKZ ihre Grundlagen in Beschlüssen der Schweizer Bischofskonferenz.

An Aktualitäten aus dem **Präsidialressort** vermeldet Werner Inderbitzin: "Als Mitte Juli 2010 bekannt wurde, dass Bischof Vitus Huonder in Rom weilte und der Grund dieses Besuches die Ernennung eines weiteren Weihbischofs für das Bistum Chur und Generalvikar Dr. Martin Grichting erneut für dieses Amt portiert werden soll, hat die Biberbruggler-Konferenz mit der sicher allen bekannten Medienmitteilung klar Stellung genommen. Dabei stand ich in dieser Frage an der "Front" und kam doch recht häufig in den Medien. Der Grund lag darin, dass der Präsident der Biberbruggler-Konferenz seine Ferien bereits gebucht hatte und somit für die zum Teil doch sehr zeitraubende Zeit nicht zur Verfügung stehen

konnte. Deshalb wurde ich zum Sprecher in dieser Frage bestimmt. Der Grund der Intervention war, dass Generalvikar Martin Grichting seit Jahren ein erklärter Gegner unserer staatskirchlichen Strukturen ist. Die im Kirchenvolk tief verankerte demokratische Mitsprache der Laien in kirchlichen Belangen ist ihm ein Dorn im Auge. Sein Ziel ist die Kirchgemeinden und die Kantonalkirchen ihrer Funktionen, insbesondere auch der finanziellen zu berauben. Aus Berichten und Begegnungen geht eindeutig hervor, dass Herr Grichting den minimalsten Respekt gegenüber Vertretern der staatskirchlichen Gremien vermissen lässt. So hat er zum Beispiel den inzwischen verstorbenen hoch geachteten Kirchenrechtler Urs Josef Cavelti mit einer Funktion aus einer zum Glück vergangenen Zeit verglichen. Unsere Befürchtung und Sorge, dass bei einer Ernennung von Herrn Grichting als Weihbischof das Bistum Chur erneut einer Zerreihsprobe, wie seinerzeit bei der Ernennung von Wolfgang Haas, ausgesetzt wird, teilen auch viele Geistliche. So haben die Dekane der Urschweiz und von Zürich, sowie die Dekanatsversammlung von Obwalden den Bischof dringend gebeten auf eine solche Ernennung zu verzichten. Es ist auch bekannt, dass eine grosse Mehrheit des Priesterrates dem Bischof ebenfalls klare Signale gegeben hat. Auch aus dem Communiqué der Bischofskonferenz kann man herauslesen, dass dort unserem Diözesanbischof ebenfalls geraten wurde die Frage nicht eskalieren zu lassen. Die staatskirchlichen Körperschaften haben während und nach der Haas-Krise, in Zusammenarbeit mit den beiden Weihbischofen und Bischof Amédée Grab, den Tatbeweis erbracht, dass sie zu einer einvernehmlichen Zusammenarbeit bereit und willens sind: menschlich, strukturell und finanziell. Die Spannungen haben leider erst wieder mit der Ernennung von Bischof Vitus Huonder zugenommen. Ich kann versichern, die Vertreter der Biberbruggen-Konferenz haben dem Bischof wiederholt die Hand zu einer vertraulichen Zusammenarbeit gereicht. Er hat dieses Angebot und die Chance nicht genutzt. Noch nie hat der Bischof, wie zu Zeiten von Bischof Amédée wiederholt geschehen, die Vertreter der Kantonalkirchen zu einer Aussprache eingeladen. Die Initiative kam immer von unserer Seite, wobei es leider nie zu einem vertraulichen Dialog kam. Das ist der Grund, dass uns kein anderer Weg mehr offen stand, als sich öffentlich zu Wort zu melden. Inzwischen sind vom bischöflichen Ordinariat Terminvorschläge für eine Besprechung eingegangen. Ein Termin steht noch nicht fest. Ich bin gespannt was uns der Bischof zu sagen hat.”

Für Thomas Frische ist das Vorgehen der Biberbruggen-Konferenz eine Enttäuschung. Er sieht darin ein Fertigmachen, was unfair und unchristlich ist. Die Biberbruggen-Konferenz hat kein Mitwirkungsrecht bei Bischofsernennungen. Die Kantonalkirche in Graubünden dagegen hatte mit dem Bischof gesprochen und sich dann nicht geäußert. Es geht um Anstandsfragen. Roland Graf stört sich daran, dass Werner Inderbitzin bereits vor dem Eintreffen des erwarteten Briefes des Bischofs in einem Interview Druck mit der Einstellung von Geldleistungen aufgebaut hat. Das in Aussicht gestellte Gespräch ist wichtig und er hofft, dass es erfolgreich sein wird. Unser System mit Kirche und Kantonalkirche braucht Harmonie. Der Kantonale Kirchenvorstand soll noch vermehrt auf den Bischof zugehen und den Dialog suchen. Immerhin werden in § 3 des Organisationsstatuts die kirchlichen Belange anerkannt. Dagegen findet es Lisbeth Schmid richtig, dass der Kantonale Kirchenvorstand bzw. die Biberbruggen-Konferenz an die Öffentlichkeit gegangen sind. Derartigen möglichen Problemen muss frühzeitig entgegengetreten werden und das Gespräch wurde gesucht. Rita Marty erkundigt sich, was die Biberbruggen-Konferenz genau ist und macht. Diese Diskussion hat Werner Inderbitzin erwartet, weshalb er das Thema auch angesprochen hat. In der Biberbruggen-Konferenz treffen sich seit den Zeiten von Wolfgang Haas jeweils zwei Delegierte der Kantonalkirchen des Bistums Chur, um sich gegenseitig abzusprechen. Es handelt sich um ein Konsultativgremium, das nicht verbindliche Beschlüsse fassen sondern nur Empfehlungen erlassen kann. Diese Konferenz ist aber auch ein Gefäß, welches der Bischof und die Bistumsleitung für Absprachen mit den Kantonalkirchen nützen kann. Die Biberbruggen-Konferenz sucht denn auch jeweils aktiv das Gespräch. Zum angesprochenen Interview ist anzumerken, dass fragende Journalisten Antworten wollen. Dabei war er immer fair und hat niemanden fertiggemacht, sondern gab ehrliche Antworten. Die Zeitung hat dann von sich aus über einen möglichen Stopp von Geldzahlungen berichtet, was er so nicht gesagt hatte. Der Kanton Schwyz hat in der Vergangenheit seine vertraglichen Pflichten zur Zahlung immer erfüllt und das wird er auch weiterhin tun. Unrecht kann nicht mit Unrecht vergolten werden. Der Kantonale Kirchenvorstand - und das war seine Aussage im Interview - muss die Beschlüsse des Kantonskirchenrats umsetzen und kann auch nur Gelder als Bistumsbeiträge weiterleiten, welche die Kirchgemeinden freiwillig dafür zahlen.

Gemäss Paul Weibel hat sich die Politik nicht in die Bischofsernennungen einzumischen, und Martin Grichting ist heute nicht mehr derselbe, der er früher war als er seine akademischen Theorien entwickelte. Ihn

interessiert aber dennoch der konkret in Aussicht stehende Gesprächstermin. Für dieses Gespräch sind nach der Antwort von Werner Inderbitzin drei Terminvorschläge eingegangen. Einer davon wäre heute gewesen, doch ist das nicht möglich gewesen. Denn er als Sprecher der Biberbruggler-Konferenz will an diesem Gespräch auch mit dabei sein und sich nicht vor dieser Diskussion mit Bischof Vitus Huonder drücken. Auch betrifft ihn diese Frage nicht nur als Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes, sondern vielmehr als Katholik. Urs Beeler erinnert sich daran, wie er 1972 an der Synode in Chur teilgenommen hatte. Es war eine gute Zeit. Dann kam irgendwann einmal die Zeit Haas, dann Grab, und jetzt Huonder. Im Kirchenrecht sind die Kompetenzen an sich klar geregelt, doch wurde damals Wolfgang Haas als Weihbischof mit Nachfolgerecht aus dem Hut gezaubert. Es geht nicht um Politik, die Basis sind die Katholiken, und ein Miteinander Reden braucht beide Seiten. "Chur" muss die Interessen der Basis erkennen und den Dialog suchen. Martin Grichting muss sich seit seinen 1999 geäusserten Ansichten schon stark geändert haben, um in Frage zu kommen. Er ist aber zuversichtlich, dass es ein gutes Ende geben werde. *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, hält die Präsidentin Elisabeth Mettler fest, dass die Kantonalkirche demokratisch ist und jeder seine Meinung haben kann. Sie hofft dabei, dass am Ende die richtige Person am richtigen Ort ist. Abschliessend zu diesem Traktandum dankt sie den Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes für ihre Ausführungen und für ihre Arbeit.

6. Verschiedenes

Die Präsidentin Elisabeth Mettler erinnert daran, dass Sigfrid Morger in der Frühjahrssession 2005 als Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstandes für das Ressort Seelsorge gewählt wurde. Ausserdem war er Vizepräsident des Kantonalen Kirchenvorstandes. Er studierte unter anderem Philosophie, Theologie, Pädagogik, Germanistik und Psychologie, und konnte sein grosses Wissen als Lehrer an den verschiedenen Schulen weitergeben. Zuletzt war er Guardian des Kapuzinerklosters Schwyz. Von seinen Oberen wurde er im Sommer dieses Jahres nach Olten versetzt. Sigi brachte sein Wissen auch ins Ressort Seelsorge ein. Seine Arbeit war sehr transparent und umfassend. Mit grossem Engagement setzte er sich für die "migratio" und die Anderssprachigenseelsorge ein. Ausserdem war er federführend bei der Neuordnung der Spitalseelsorge im Kanton Schwyz. Die Präsidentin Elisabeth Mettler dankt Sigi im Namen der Kantonalkirche ganz herzlich für die langjährige grosse und engagierte Arbeit. Auch bringt sie zum Ausdruck, dass ihn alle sehr vermissen werden, sowie ihm an seinem neuen Wirkungsort alles Gute, Glück und Gottes Segen wünschen, und dass er seine Fähigkeiten auch dort einbringen kann. Da Sigi kein Auto fährt, hat ihm die Kantonalkirche als Abschiedsgeschenk SBB-Gutscheine geschenkt, damit er mobil ist. Und zum Schluss gibt sie ihm den Segenswunsch mit auf den Weg: "Der Engel Gottes wache an deiner Seite und, wenn es nötig ist, mit Feuer und Schwert. Gottes Engel beschützen dich alle Zeit." *Diesem Wunsch schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem langen Applaus an.*

Als abtretendes Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstandes führt Sigfrid Morger aus: "In den "Satzungen" der Kapuziner ist festgehalten, dass man nicht länger als neun Jahre ununterbrochen Guardian, also Vorsteher eines Klosters, sein kann. Diese Regelung trifft nun für mich als Guardian von Schwyz zu, so dass ich anfangs September mutiert wurde und jetzt im Kapuzinerkloster Olten wohne. Dieser Kantonswechsel hat zur Folge, dass ich als Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstands der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz auf die Septembersession hin meine Demission einreichen musste. Vor 5½ Jahren wurde ich in den Kantonalen Kirchenvorstand gewählt und wurde Verantwortlicher für das Ressort Seelsorge. In der ersten Zeit fühlte ich mich als Lehrling, bis ich den Ein- und Durchblick bei allen Geschäften hatte. Zeitlich am aufwendigsten war die Arbeit für den Bereich Fremdsprachigenseelsorge. Wer in der Broschüre "Anderssprachigenseelsorge" das Organigramm auf Seite 11 angeschaut hat, hat sicher ein Bild von der Komplexität dieses Bereiches erhalten. Die Auseinandersetzung mit den Missionen für die Fremdsprachigen und mit dem Anliegen nach deren vermehrter kirchlicher Integration war sehr interessant. Unangenehm allerdings war bei den Sitzungen mit Vertretern anderer Kantonalkirchen der Vorwurf, der oft zu hören war, dass der Kanton Schwyz doch ein reicher Kanton sei. Warum aber die Kantonalkirche Schwyz ihrer finanziellen Verpflichtung nicht nachkomme. So gebe ich den Wunsch an Sie weiter, in den nächsten Jahren zu ermöglichen, dass die geforderten Beträge bezahlt werden

können. Froh bin ich darüber, dass die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge auf kantonaler Ebene von Ihnen gutgeheissen wurde, und dass wir Ihnen heute einen Nachfolger für das Ressort Seelsorge vorschlagen konnten, der in der Pastoration tätig ist. So bleibt mir nur noch zu danken: Ihnen für das Wohlwollen, dass Sie den Anliegen meines Ressorts entgegen gebracht haben; dem Büro für die Unterstützung unserer Arbeit im Vorstand und den Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes für die angenehme Zusammenarbeit. Vor allem danke ich dem Präsidenten, Werner Inderbitzin, für seine kompetente und initiative Führung der Kantonalkirche. Die Kirche ist kein statisches Gebilde, sondern eine lebendige Gemeinschaft, so dass Sie sich auch in Zukunft mit der einen oder andern neuen Aufgabe auseinandersetzen müssen. Dazu wünsche ich Ihnen viel Erfolg. Ich werde viele gute und positive Erinnerungen an die Kantonalkirche mitnehmen. Herzlichen Dank."

Der Kantonskirchenrat verabschiedet Sigfrid Morger mit einem langanhaltenden Applaus.

Das Wort wird nicht verlangt, so dass die Präsidentin Elisabeth Mettler letzte Informationen abgeben kann:

- Das Reservedatum vom 17. Dezember 2010 für eine allfällige weitere Session wird nicht gebraucht.
- Die Sessionstermine des Jahres 2011 sind noch nicht festgelegt, weil sie auch mit dem neuen Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstandes abgesprochen werden müssen. Sie können jedoch mit dem nächsten Informationsschreiben mitgeteilt werden.
- Das Sessionsprotokoll wird möglichst wieder innert 30 Tagen allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats zugesandt. Bei allfälligen Einwänden oder der Entdeckung von Unstimmigkeiten ist eine umgehende Meldung an den Sekretär erwünscht.
- Die Stimmkarten und Namenstäfelchen sind beim Ausgang zu deponieren, da sie für die nächste Session wieder benötigt werden.
- Auch dankt sie herzlich dem Kantonalen Kirchenvorstand für die konstruktive Zusammenarbeit, dem Büro für die Unterstützung, sowie dem Sekretär Linus Bruhin für die grosse Arbeit und das Engagement. Ebenso dankt sie allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats für die Teilnahme und die aktive Mitarbeit.
- Und als Abschlussworte gibt sie neben den guten Wünschen bis zum Wiedersehen an der Frühjahrssession 2011 ein Zitat von Christa Carina Kokol mit auf den Weg: "Ich wünsche Dir offene Augen, um im Leben zu sehen, dass es die Dunkelheit ist, die Licht erst begreifen lässt. Ich wünsche Dir Kraft, an deine Person zu glauben und dein eigenes Lebensnetz immer neu auszuwerfen. Ich wünsche Dir Geduld, um einfach zu warten und die Erwartung auf das, was kommt, aushalten zu können. Ich wünsche Dir Vertrauen, dass auch durchkreuzte Pläne wesentliche Meilensteine auf deinem Lebensweg sind. Ich wünsche Dir Gelassenheit, dass alles so kommt, wie es gut ist für dich, auch wenn du es heute noch nicht glaubst. Ich wünsche Dir die Erfahrung, dass dein ganzes Leben mit seinen Höhen und Tiefen, in Gesundheit und Krankheit, Freude und Leid, einen ganz besonderen Sinn hat." Sie wünscht allen eine gute Heimkehr und hofft, alle an der nächsten Session gesund wieder zu sehen.

Diesen Worten schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.

Einsiedeln, 20. Oktober 2010

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Elisabeth Mettler

Linus Bruhin

Der Anhang 1 liegt nur dem Originalprotokoll bei.